4155 Grefrath / Viersen

Aktenausfertigung

	Baudenkmal	X	ortsfestes Bodendenkmal		bewegliches Denkmal		Denkmalbereich *)	lfd. Nr.	653-o2/Oe 7/46

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Landwehr Heidbenden
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Grefrath 2, Gemarkung Oedt, Flur 1, Flurstücke 89 und 197
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	3,5 km nordöstl. der Ortsmitte Grefrath und 25o m nordwestl. des Hofes Hey liegt ein doppelzügiges Landwehrteilstück von 125 m Länge. Bei Profil A-B hat der südl. Wall eine Höhe von o,8 m und eine Breite von 7 m. Die Gräben, die ihn auf beiden Seiten begleiten, sind 1,4 m tief und 4,5 m breit bzw. 1,1 m tief und 3 m breit. Dem nördl. Graben ist ein niedrigerer Wall von o,5 m Höhe und 6 m Breite vorgelagert. Nach A. Steeger handelt es sich hier um eine kölnische Binnenlandwehr, die ursprünglich von der Niersniederung bis hinüber zur Niederung des Schleckbachs führte.
Tag der Eintragung	23.11.1984

Unterschrift

Gemeinde Grefrath
Der Gemeindedirektor
I.A.:
Kleinbylen

Untere Denkmalbehörde, Az. 653-o2/Oe 7/46

Gemeindeverwaltung
Bauamt

4155 Grefrath 1

(Zeichen bei Zuschriften bitte angeben)

PLZ, Ort, Datum
4155 Grefrath 1, den 23.11.1984

Auskunft erteilt: Herr Schetter
Zimmer Nr. 32
☎ 1o11

Sprechstunden:
montags 7.3o - 13.oo u. 14.oo - 17.3o Uhr
donnerstags 7.3o - 13.oo Uhr

Mitteilung über Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste

XXXXXXXXXXX
~~Ihr Antrag vom~~

Sehr geehrte(r) [redacted]

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 (GV. NW. S. 226) in der z. Z. geltenden Fassung werden Sie darüber unterrichtet, daß das Denkmal, wie vorstehend beschrieben, in die Denkmalliste eingetragen worden ist. Das Denkmal unterliegt damit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, um deren Beachtung gebeten wird. Insbesondere wird auf die §§ 7, 8, 9 und 10 des Denkmalschutzgesetzes (Textabdruck s. Rücks.) hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der obengenannten Unteren Denkmalbehörde einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag:

Kleinbylen

1.

[redacted]

b. w.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81
Nachdruck verboten

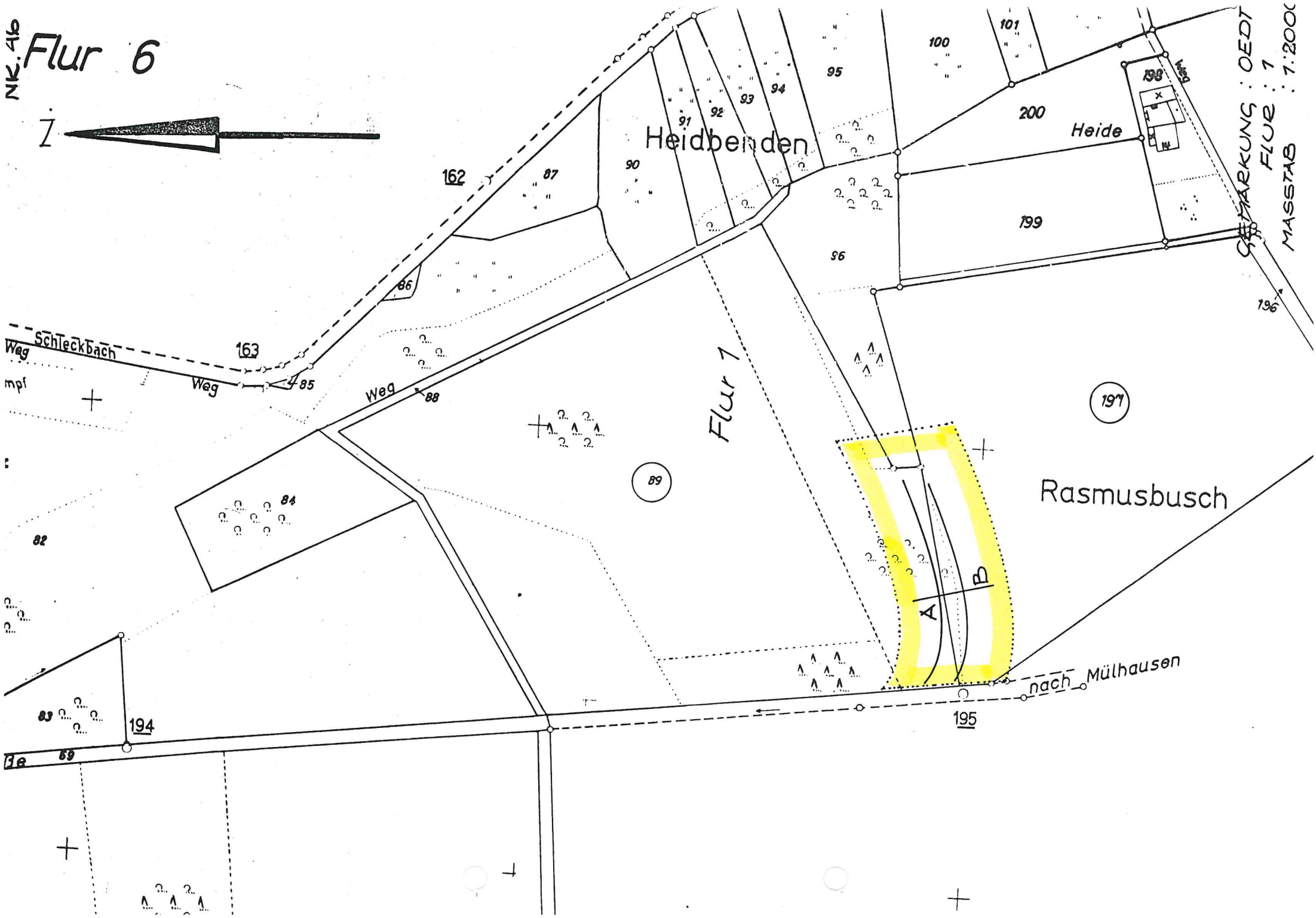

NK. 46
Flur 6
Heidbenden
Heide
Flur 1
Rasmusbusch
Schleckbach
Weg
nach Mülhausen
A
B
GEMARKUNG : OEDT
FLUR : 1
MASSTAB : 1:2000
162
163
194
195
196
197
198
199
200
100
101
95
94
93
92
91
90
87
86
85
84
83
82
89
88
96

Kreis Viersen
Vermessungs- und Katasteramt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
– Liegenschaftskarte –

Maßstab 1:2000 Datum 28.08.2000

Grefrath
Gemarkung Oedt Flur 1

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs. 1 VermKatG NW).
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte sind nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch, zulässig. GR